

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 2007 (GVBl. I 2007 S. 757) hat die Gemeindevertretung am 18. September 2009 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	365.511	17.043.722	16.678.211
die Aufwendungen	40.000	0	16.716.902	16.756.902
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	150	150
die Aufwendungen	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	405.511	961.682	556.171
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	675.480	0	253.150	928.630
die Auszahlungen	1.659.700	0	2.944.980	4.604.680
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	810.849	0	2.708.030	3.518.879
die Auszahlungen	0	0	399.000	399.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.708.030 EUR um 810.849 EUR erhöht und damit auf 3.518.879 EUR neu festgesetzt. Davon sind Darlehen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 529.184 EUR sowie aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes 40.894 EUR enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.655.000 EUR um 1.000.000 EUR erhöht und damit auf 2.655.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

- a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.
- b) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Über die Leistungen der in a) und b) genannten Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand.

Großkrotzenburg, den 18. September 2009

Der Gemeindevorstand

Friedhelm Engel
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Großkrotzenburg für das Haushaltsjahr 2009, 1. Nachtrag vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

2.948.801,-- Euro

(in Worten: Zwei Millionen neunhundertachtundvierzigtausendachthundertein Euro)

gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757). (Für die Darlehen im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms in Höhe von 529.184 € und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von 40.894 € gilt gemäß Gesetz zur Förderung der Infrastrukturmaßnahmen in Hessen vom März 2009 die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Kreditaufnahme als vorab erteilt.)

Gelnhausen, den 16. November 2009

*Main-Kinzig-Kreis
der Landrat
im Auftrag*

*(Rudel)
Verwaltungsrat*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30. November bis 9. Dezember 2009 im Rathaus, Zimmer 6 öffentlich aus und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Großkrotzenburg, den 27. November 2009

Der Gemeindevorstand

Friedhelm Engel
Bürgermeister